



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amtske łopjeno za M ěsto Barš ě (Łużyca) | Radnicowe łopjeno

34. Jahrgang | Nr. 1/2025

Forst (Lausitz), den 28. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze Seite 2

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Forst (Lausitz) Seite 2

Beschlüsse

Beschlüsse der 4. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 14.02.2025 Seite 2

Andere Bekanntmachungen

Parkordnung für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) Seite 3

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2025 Seite 4

Bebauungsplan „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pffiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“ Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Seite 4

„15. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Seite 5

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Seite 6

„16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Seite 7

Bergrechtliches Zulassungsverfahren Abschlussbetriebsplan für den Tagebau Jänschwalde (Gz.: j10-1.4-2-13) Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 28. Februar 2025 Seite 8

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) Seite 8

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bohrau Seite 8

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Jamno Seite 9

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Briesnig/Naundorf Seite 9

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Mulknitz Seite 9

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bademeusel Seite 9

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Ausschreibung von Baugrundstücken im Klinger Weg Seite 10

Aufruf: Sauberhaftes Forst – Gemeinsam für eine saubere Stadt! Seite 11

Aktuelle Stellenangebote bei der Stadt Forst (Lausitz) Seite 11

Aktuelle Stellenangebote: Lehrkräfte gesucht Seite 11

 Der Fachbereich Bürgerservice informiert
 • Öffnungszeiten im Bürgeramt Seite 11

• Öffnungszeiten Wohngeldstelle Seite 11

Der Fachbereich Bauverwaltung informiert

• Niederschlagswassermenge 2024 Seite 12

• Gewässerschau II. Ordnung 2025 Seite 12

Pegelbeobachtung der Grundwassermessstelle in Klein Bademeusel Seite 12

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert

• 33. Forster Rosenkönigin gesucht Seite 12

• Preisverleihung für den Wettbewerb Eisstockbahn-Schießen auf dem Forster Weihnachtsmarkt Seite 13

• Neues aus dem Museum – 1. Newsletter erschienen Seite 13

• Dauerkarte für die Rosengartensaison 2025 erhältlich Seite 13

• Rosenschnitt im Frühjahr - Das Rosenseminar für Hobbygärtner am 8. März 2025 Seite 13

• Freiwilliges Jahr in der Gartenkmalpflege – Werde Teil des Ostdeutschen Rosengartens! Seite 14

• Führung Industriekulturroute „Tour de Forst“ Seite 14

Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert

• Veranstaltungen im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche 2025 Seite 15

• „Raus aus dem Hamsterrad und ab auf's Surfbrett“ – interaktive Impuls-Lesung mit Christine Sing in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) Seite 15

Bestellung weiterer Vertreter für die Stadtwehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) Seite 15

Neues Mannschaftstransportfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz) Seite 15

Nachruf Seite 15

Vereine

Heimatverein Forst Nord: Perlenstickerei im Dorfmuseum Sacro Seite 16

„Safe Sport“! Für den ESV Forst selbstverständlich Seite 16

Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung Seite 17

Öffentlicher Feuerwehrball bei der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) Seite 17

Sonstiges

Familientreff Paul-Gerhard-Werk – Angebote Seite 17

Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße – Angebote Seite 17

Einladung zur Puppensprechstunde Seite 18

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Seite 18

Selbsthilfegruppe „Krebs mit Kind – (K)ein Problem“ Seite 18

Notfallseelsorge/Krisenintervention Cottbus/Spree-Neiße sucht Verstärkung! Seite 19

Vorsorge für den Ernstfall: Wenn man seine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann Seite 19

Hilfetelefon Seite 19

Nächste Ausgabe Seite 19

Amtlicher Teil

Satzungen

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze

(Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage

- der §§ 3 und 28 Absatz 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKomVerf) vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38])
- der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31])
- des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden (**Realsteuerverwaltungsübertragungsgesetz - RealStÜG**) vom 12.04.1996 (GVBl.I/96, [Nr. 10], S.162)
- des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387)

hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 14.02.2025 folgende Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

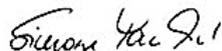
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	316 v.H.
Grundsteuer B für Grundstücke	405 v.H.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Forst (Lausitz), den 18.02.2025



Simone Taubenek
Bürgermeisterin



Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Forst (Lausitz)

(Friedhofsgebührensatzung)

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 des Artikels 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl.I/22, Nr. 18, S.6), der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG Bbg) vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, Nr. 36) und der Friedhofsatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 08.12.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 14.02.2025 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Forst Lausitz (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

§ 4

Gebührentarife

II. Gebühren für die Grabnutzung - Wahlgrabstätten

(2) Bei einem Wiedererwerb/Verlängerung eines Nutzungsrechtes für eine Teilnutzungszeit berechnet sich die Gebühr nach 1.1, 1.2 und 1.3 nach den Jahren der Teilnutzung anteilmäßig. Grundsätzlich wird das Nutzungsrecht nur jahresweise verlängert.

VII. Verwaltungsgebühren

(1) Für jede Tätigkeit der Friedhofsverwaltung werden bei einem Sterbefall bzw. Antragstellung pro Vorgang nachfolgende Verwaltungsgebühren festgesetzt:

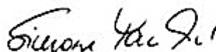
b) Beisetzungsgenehmigung, Stellenverlängerung **8,00 Euro**

§ 5

Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Forst (Lausitz) (Friedhofsgebührensatzung) vom 11.12.2023 tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 18.02.2025



Simone Taubenek
Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz)



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der

4. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 14.02.2025

Vorlage: SVV/0072/2024

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Forst (Lausitz) (Friedhofsgebührensatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Forst (Lausitz) (Friedhofsgebührensatzung).

Vorlage: SVV/0078/2025

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) ab dem Jahr 2025.

Vorlage: SVV/0074/2025/1

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für die Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Berücksichtigung:

- der Änderungen entsprechend Anlage 1 den Haushaltsplan 2025 mit den Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2025 lt. Anlage 2 und den Finanzhaushalt 2025 lt. Anlage 3;
- die Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2025 in der Fassung der Anlage 4

Vorlage: SVV/0075/2025

Parkordnung für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) - Ergänzungen 2025

Die als Anlage beigefügte Parkordnung für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) wird beschlossen.

Vorlage: SVV/0067/2024/1

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, Bauvorhaben Forster Sportverein Schwarz-Weiß Keune e.V., Sanierung und Modernisierung eines Sportplatzes zu einem sportlichen, ökologischen und sozialen Integrationszentrum einer Kleinstadt

hier: Anzeige an die Bewilligungsbehörde sowie die Entscheidung zur Verwendung der finanziellen Mittel im Projekt.

1. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, gemäß Nr. 5.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung (Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vom 04.05.2022, Förderkennzeichen: 03SJK0783) nicht zu erreichen ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt, dass für die Entwicklung des Areals Forster Sportverein Schwarz-Weiß Keune

im Haushaltsjahr 2024	225.460,85 EUR
und	
im Haushaltsjahr 2026	255.007,07 EUR

 zur Verfügung stehen.

Vorlage: SVV/0077/2025

Grundstücksverkauf im „Logistik- und Industriezentrum Lausitz“, Gemarkung Forst (Lausitz), TG 3.1

1. Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage SVV/0816/2013 vom 15.03.2013 – „Erklärung der Entbehrlichkeit von Grundstücken und Beauftragung zur Vermarktung“. Bezüglich des Kaufgegenstandes wird die Entbehrlichkeit gemäß § 87 BbgKVerf (§ 79 BbgKVerf a.F.) i. V. m. Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009 festgestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 37, Flurstücke 82/4 (1.994 m²), 83/3 (1.218 m²), 88/1 (2.139 m²), 89/1 (2.162 m²), 90/1 (1.164 m²), 90/3 (1.116 m²) und 397 (1.656 m²) mit insgesamt 11.449 m².

Andere Bekanntmachungen

Parkordnung für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

Liebe Besucher,
der Ostdeutsche Rosengarten ist ein Denkmal der Gartenkunst. Um die Anlage auch künftigen Besuchern zu bewahren, beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise:

Es ist nicht gestattet:

- Mit Fahrzeugen aller Art die Anlage zu befahren und die befestigte Vorfläche auf der Wehrinsel als Parkplatz zu nutzen. Lieferverkehr ist davon ausgenommen.
- Die Wege mit Fahrrädern oder sonstigen technischen Fortbewegungsmitteln (E-Roller etc.) zu befahren außer mit Laufrädern, Kinderwagen, Rollstühlen oder Rollatoren.
- Ausnahme: Fahrradfahren in Schrittgeschwindigkeit ist in den Parkteilen „Wehrinsel“ und „Reisigwehrrinsel“ gestattet.
- die Anlagen, Bauwerke oder andere Parkeinrichtungen zu beschädigen, von ihren Standorten zu entfernen oder anderweitig zu verunreinigen.
- Abfälle jeglicher Art wegzuwerfen oder zurückzulassen
- Filmen und Fotografieren für gewerbliche Zwecke ohne Genehmigung.
- Drohnen oder sonstige ferngesteuerte Geräte zu benutzen
- Pflanzen zu entfernen oder zu beschädigen, Blumenbeete zu betreten, auf Bäume oder auf bauliche oder gärtnerische Anlagen zu klettern

- Wasseranlagen und Brunnen zu verunreinigen, zu betreten, zu angeln oder in ihnen zu baden
- Werbung, Hinweisschilder, Etiketten o.ä. aufzustellen, zu entfernen oder umzusetzen
- Musik abzuspielen oder zu musizieren
- zu lagern, Feuer anzulegen oder zu grillen
- Handel oder Gewerbe zu treiben
- Demonstrationen durchzuführen
- Waffen jeder Art oder Gegenstände, die als Hieb-/ Stoß oder Stichwaffen geeignet sind, Glasflaschen, Gasdruckbehälter, Sprühdosen oder sonstige Gefäße mit gesundheitsbeeinträchtigenden Substanzen mitzuführen.

Ausnahmen von den oben genannten Punkten können nur mit Zustimmung der Parkleitung getroffen werden.

Bitte beachten Sie:

- Das Betreten der Parkanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Insbesondere wird auf Astabbrüche sowie Gefahren durch Unwetterereignisse hingewiesen.
- Rasenflächen im Rosenpark dürfen nur zur Betrachtung der Rosen betreten werden.
- Auf der Wehrinsel und der Reisigwehrrinsel ist die Benutzung der Rasenflächen zum Sitzen, Liegen, Spielen und picknicken ausdrücklich erwünscht und gestattet.
- Hunde sind im gesamten Bereich der Parkanlage an kurzer Leine zu führen, Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.
- Die Stadt Forst (Lausitz) oder der jeweilige Veranstalter beziehungsweise die von der Stadt Forst (Lausitz) oder die von dem jeweiligen Veranstalter beauftragten Dritten sind berechtigt, Sicherheits- und Einlasskontrollen durchzuführen. Diese umfassen das Recht, Bein- und Oberbekleidung zu untersuchen und Kontrollen von Taschen oder ähnlichen Behältnissen durchzuführen. Bei Verweigerung der Kontrollen kann der Zutritt verweigert werden und es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes!
- Den Aufforderungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Mit dem Betreten des Parkgeländes erkennt der Besucher die Parkordnung an.

Hinweise:

- Die Parkanlage wird videoüberwacht.
 - Das Fotografieren für private Zwecke ist gestattet. Bei Bild- und Tonaufnahmen ist Rücksicht auf andere Besucher zu nehmen. In jedem Fall ist der Fotograf verantwortlich für die Wahrung sämtlicher Rechte, auch Dritter (z. B. Urheber- und Persönlichkeitsrechte).
 - Beim Betreten des Geländes wird darauf hingewiesen, dass insbesondere bei Veranstaltungen Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen für die Dokumentation, für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sowie für Presse, Funk und andere Medien entstehen und verbreitet werden können, ohne dass Ansprüche geltend gemacht werden können.
 - Erziehungsberechtigte sind dazu verpflichtet, in ihrer Obhut befindliche Kinder während des gesamten Aufenthalts im Park zu beaufsichtigen
 - Die Brunnen und Fontänen enthalten kein Trinkwasser.
 - Es wird nur ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt.
 - Für eingeschlossene Gegenstände (z. B. bei Nutzung der Gepäckschließfächer oder Fahrradboxen) wird keine Haftung übernommen.
 - Der Zutritt zum Rosenpark ist von Mai bis September nur mit gültiger Eintrittskarte erlaubt. Bei Verstoß wird Hausverbot ausgesprochen und Anzeige erstattet. (§ 265 a StGB - Erschleichen von Leistungen)
 - Der Park ist ganzjährig geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten kann zum Verlassen das Drehkreuz in der Paul-Högelheimer-Straße genutzt werden.
- Rosenpark: Mai bis September 9 bis 19 Uhr
Oktober bis April 9 bis 17 Uhr
Wehrinsel und Reisigwehrrinsel täglich ab 9 Uhr bis zum Eintritt der Dämmerung.

Bei Sonderveranstaltungen, Unwetterwarnungen oder extremen Wetterereignissen sind geänderte Öffnungszeiten möglich.

Rechtliche Hinweise

Die Parkordnung beruht auf dem Hausrecht der Stadt Forst (Lausitz) als Eigentümerin der Anlage. Verstöße gegen diese Parkordnung können zum Verweis aus dem Park, einem Betretungsverbot und ggf. zu Schadensersatzforderungen führen.

Wer gegen die Bestimmungen der Parkordnung verstößt, handelt ordnungswidrig und kann entsprechend dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten mit einem Verwarnungs- oder Bußgeld bis 1.000 € belegt werden.

Inkrafttreten

Die vorliegende Parkordnung tritt am 01. März 2025 in Kraft.

Eintritt / Gebühren

Die aktuellen Eintrittspreise, Ausleihgebühren etc. entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Kassen und im Internet (www.rosengarten-forst.de).

Für weitere Informationen und Anfragen wenden Sie sich gerne an das Personal.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Stadt Forst (Lausitz)

Die Bürgermeisterin

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 08. November 2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen
 - 1.1 **im Erfolgsplan**

die Erträge	4.638.000 Euro
die Aufwendungen	4.624.000 Euro
der Jahresgewinn	14.000 Euro
der Jahresverlust	0 Euro
 - 1.2 **im Finanzplan**

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.353.000 Euro
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 1.895.500 Euro
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	511.900 Euro
2. Es werden festgesetzt
 - 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 1.500.000 Euro
 - 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.455.000 Euro

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße mit Schreiben vom 13.02.2025 unter Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Forst (Lausitz), den 17.02.2025



Simone Taubenek

Hauptamtliche Bürgermeisterin



Hinweis:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb "Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)", Promenade 9, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bebauungsplan „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pfiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“ Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 31.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pfiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“ gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschlussvorlage SVV/0693/2024). Der Beschluss wurde am 14.06.2024 im Amtsblatt Nr. 03/2024 öffentlich bekannt gemacht. Planungsziel ist die Entwicklung eines Schul- und Hortstandortes.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Veröffentlichung im Internet.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung (jeweils in der Fassung von Februar 2025), wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitraum

vom 03.03.2025 bis einschließlich zum 17.04.2025

auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter der Rubrik Stadt und Verwaltung/ Aktuelles/ Planungsbekanntmachungen

<https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm>

sowie auf dem Zentralen Landesportal des Landes Brandenburg für formelle Planungen unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

<https://diplan.brandenburg.de/>

veröffentlicht.

Darüber hinaus ist im o. g. Zeitraum die Einsichtnahme der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), im Technischen Rathaus, Cottbusser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung im Flur des 2. Obergeschosses während folgender Zeiten möglich:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann im Veröffentlichungszeitraum vorhabenbezogen im Planungsportal Brandenburg erfolgen:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

<https://diplan.brandenburg.de/>

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist können außerdem von jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf auch als digitale Stellungnahme an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden:

stadtentwicklung@forst-lausitz.de

oder schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10 - 12 in 03149 Forst (Lausitz) erfolgen

oder während der o.a. Dienstzeiten bei der Stadt Forst (Lausitz), im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) persönlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

Information:

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird im Parallelverfahren zu diesem Bebauungsplanverfahren ein vorbereitendes Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „15. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ durchgeführt. Die frühzeitigen Beteiligungen dieses Änderungsverfahrens werden parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Forst (Lausitz), den 17.02.2025



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlage

Geltungsbereich Bebauungsplan (Lageplan)

„15. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 31.05.2024 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „15. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ beschlossen (Beschlussvorlage Nr. SVV/0695/2024). Der Beschluss wurde am 14.06.2024 im Amtsblatt Nr. 03/2024 bekannt gemacht. Planungsziel ist die Entwicklung eines Schul- und Hortstandortes in der Ortslage Keune.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Veröffentlichung im Internet.

Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitraum

vom 03.03.2025 bis einschließlich zum 17.04.2025

auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter der Rubrik Stadt und Verwaltung/ Aktuelles/Planungsbekanntmachungen <https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm> sowie auf dem Zentralen Landesportal des Landes Brandenburg für formelle Planungen unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> <https://diplan.brandenburg.de/> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist im o. g. Zeitraum die Einsichtnahme der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), im Technischen Rathaus, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung im Flur des 2. Obergeschosses während folgender Zeiten möglich:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann im Veröffentlichungszeitraum vorhabenbezogen im Planungsportal Brandenburg erfolgen: <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> <https://diplan.brandenburg.de/>

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist können außerdem von jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf auch als digitale Stellungnahme an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: stadtentwicklung@forst-lausitz.de oder schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10–12 in 03149 Forst (Lausitz) erfolgen oder während der o.a. Dienstzeiten bei der Stadt Forst (Lausitz), im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) persönlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

Information:

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs.2 BauGB zu entsprechen, wird das vorbereitende Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „15. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) gemäß § 8 Abs.3 BauGB parallel zum Bebauungsplanverfahren mit der Bezeichnung „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pffiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“ durchgeführt.

Forst (Lausitz), den 17.02.2025

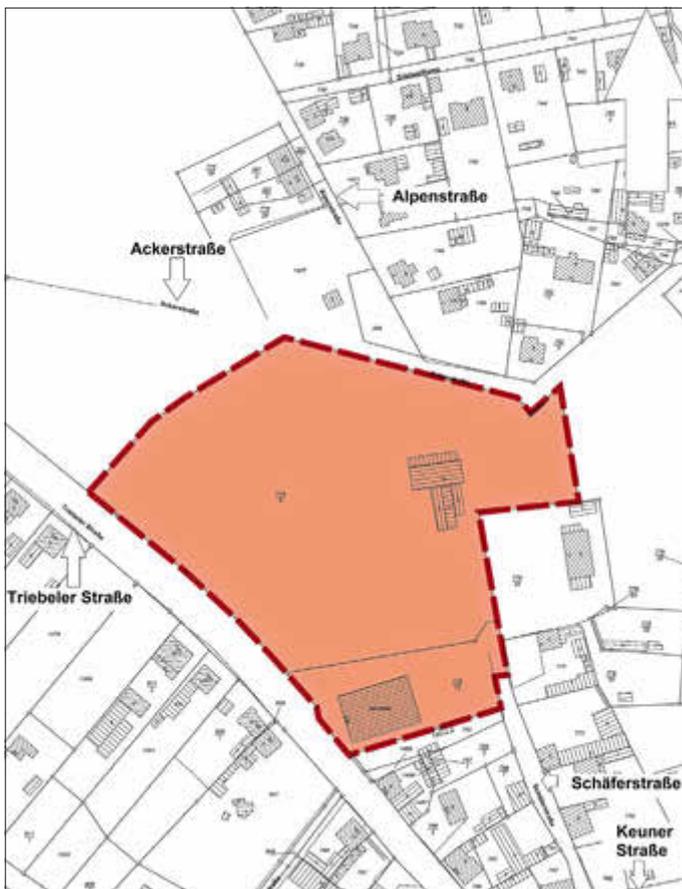


Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlage: (Lageplan)

Geltungsbereich des Bebauungsplan „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pffiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“ und Geltungsbereich „15. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“



Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 31.05.2024 die Einleitung eines Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ gemäß § 1 Abs.3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen (Beschlussvorlage SVV/0710/2024). Der Beschluss wurde am 14.06.2024 im Amtsblatt Nr. 03/2024 bekannt gemacht. Planungsziel ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Wirtschaftsdüngerlager“ (i. S. d. § 11 BauNVO).

Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Geltungsbereich ist ca. 23.494 m² groß und umfasst das Flurstück 410 der Gemarkung Forst, Flur 37.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Veröffentlichung im Internet.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitraum

vom 10.03.2025 bis einschließlich zum 14.04.2025

auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter der Rubrik Stadt und Verwaltung/ Aktuelles/Planungsbekanntmachungen <https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm> sowie auf dem Zentralen Landesportal des Landes Brandenburg für formelle Planungen (Planungsportal) unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> <https://diplan.brandenburg.de/> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist im o. g. Zeitraum die Einsichtnahme der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), im Technischen Rathaus, Cottbusser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung im Flur des 2. Obergeschosses während folgender Zeiten möglich:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann im Veröffentlichungszeitraum vorhabenbezogen direkt im Planungsportal des Landes Brandenburg erfolgen:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>
<https://diplan.brandenburg.de/>

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist können außerdem von Jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf auch als digitale Stellungnahme an folgende Email-Adresse gesendet werden: stadtentwicklung@forst-lausitz.de oder schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10–12 in 03149 Forst (Lausitz) erfolgen oder während der o.a. Dienstzeiten bei der Stadt Forst (Lausitz), im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbusser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) persönlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

Information:

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs.2 BauGB zu entsprechen, wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ ein vorbereitendes Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ durchgeführt. Die frühzeitigen Beteiligungen dieses Änderungsverfahrens werden parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Forst (Lausitz), den 17.02.2025

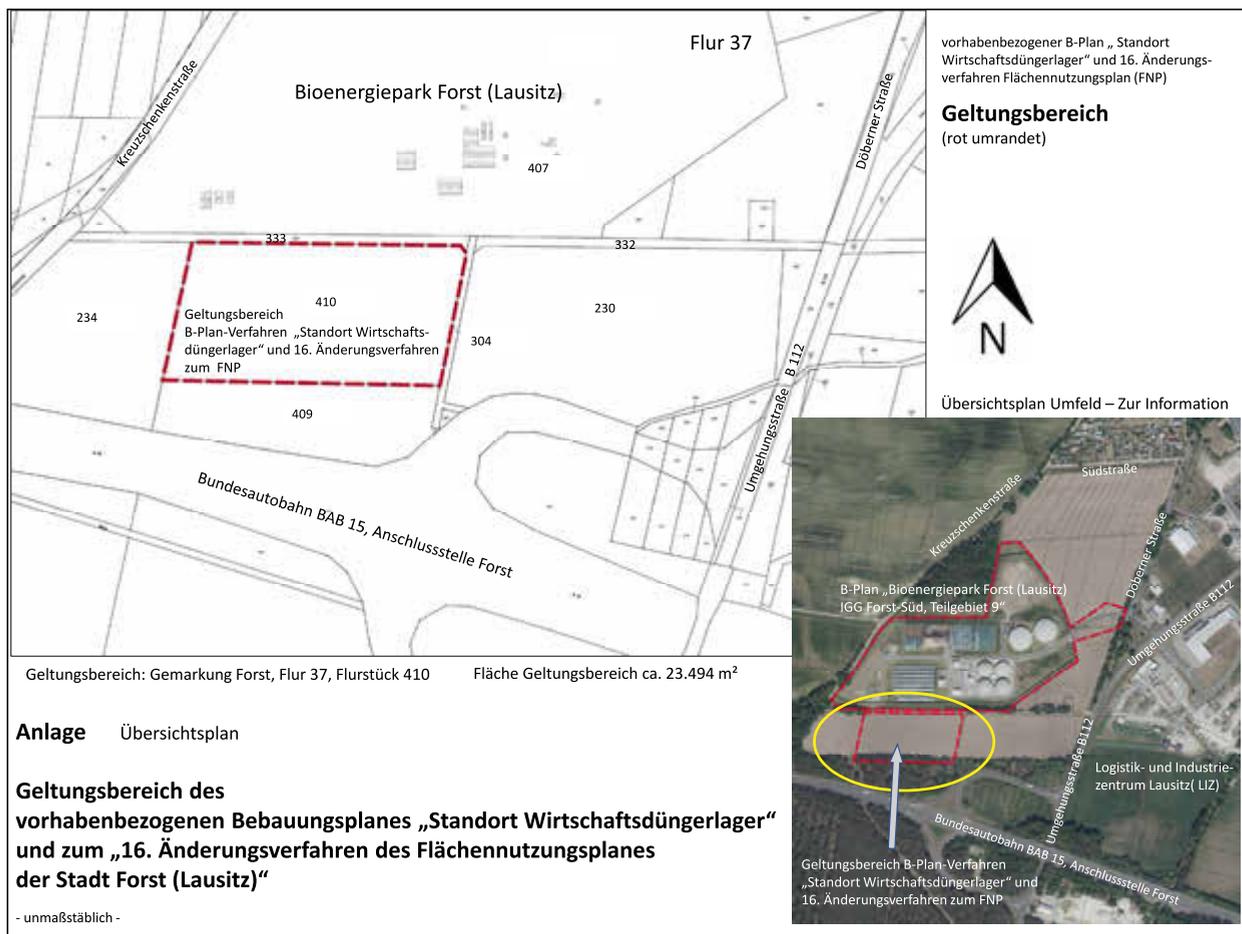
Simone Taubenek

Simone Taubenek
 Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlage: Lageplan

Geltungsbereich Bebauungsplan „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ (Lageplan) und Geltungsbereich „16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“



„16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 31.05.2024 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ beschlossen (Beschlussvorlage Nr. SVV/0710/2024). Der Beschluss wurde am 14.06.2024 im Amtsblatt Nr. 03/2024 bekannt gemacht. Planungsziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wirtschaftsdüngerlager“.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Geltungsbereich ist ca. 23.494 m² groß und umfasst das Flurstück 410 der Gemarkung Forst, Flur 37.

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Veröffentlichung im Internet.

Der Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitraum

vom 10.03.2025 bis einschließlich zum 14.04.2025

auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter der Rubrik Stadt und Verwaltung/ Aktuelles/Planungsbekanntmachungen <https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm> sowie auf dem Zentralen Landesportal des Landes Brandenburg

für formelle Planungen (Planungsportal) unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> <https://diplan.brandenburg.de/> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist im o. g. Zeitraum die Einsichtnahme der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), im Technischen Rathaus, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung im Flur des 2. Obergeschosses während folgender Zeiten möglich:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann im Veröffentlichungszeitraum vorhabenbezogen direkt im Planungsportal Brandenburg erfolgen:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>
<https://diplan.brandenburg.de/>

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist können außerdem von Jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf auch als digitale Stellungnahme an folgende Email-Adresse gesendet werden: stadtentwicklung@forst-lausitz.de oder schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10–12 in 03149 Forst (Lausitz) erfolgen oder während der o.a. Dienstzeiten bei der Stadt Forst (Lausitz), im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) persönlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO

und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

Information:

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs.2 BauGB zu entsprechen, wird das vorbereitende Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) gemäß § 8 Abs.3 BauGB parallel zum Bebauungsplanverfahren „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ durchgeführt.

Forst (Lausitz), den 17.02.2025



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlage: Lageplan

Siehe Seite 7

Bergrechtliches Zulassungsverfahren

Abschlussbetriebsplan für den Tagebau Jänschwalde

Gz.: j10-1.4-2-13

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 28. Februar 2025

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) hat mit Bescheid vom 23. Dezember 2024 (Gz.: j10-1.4-2-13) den Abschlussbetriebsplan (ABP) für den Tagebau Jänschwalde gemäß §§ 55, 56 i. V. m. § 48 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I S. 323) für den Geltungszeitraum ab dem 01. Januar 2025 unter dem Geschäftszeichen j10-1.4-2-13 zugelassen.

Die sofortige Vollziehung der Zulassung wurde gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Der Antragstellerin wurden Auflagen erteilt.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides lautet:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, einzulegen.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit einer Ausfertigung der zugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

03. März 2025 bis einschließlich 17. März 2025

im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Parzellenstraße 10, 03046 Cottbus, Haus 4, während der Dienststunden wie folgt zur Einsichtnahme aus:

montags - donnerstags von 8:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 15:00 Uhr

freitags von 8:00 bis 11:30 Uhr

Die **telefonische Anmeldung** unter der **Telefonnummer +49 355 48640 235** wird erbeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG). Der Zulassungsbescheid kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim LBGR angefordert werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung, der Zulassungsbescheid des LBGR vom 23. Dezember 2024 sowie die zugehörigen Unterlagen werden gemäß § 27a VwVfG auch auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und können unter dem Link:

<https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/energie/weitere-genehmigungsverfahren/#> eingesehen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
gez. Fritze

Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz)

Einladung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) sind zu unserer Genossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen, welche

**am Donnerstag dem 10. April 2025, um 19 Uhr
in der Gaststätte „Rosenflair“, Wehrinselstraße 46, in 03149
Forst (Lausitz)**

mit folgender Tagesordnung stattfindet:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Niederschrift von der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Kassenbericht zum Jagdjahr 2024/2025
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung Jagdvorstand und Kassenführer für Jagdjahr 2024/2025
6. Wahl von zwei Rechnungsprüfern für das Jagdjahr 2025/2026
7. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2025/2026
8. Beschluss zur Minderung der Jagdpacht in den drei Jagdbezirken
9. Wahl eines stellv. Jagdvorstehers und eines stellv. 2. Beisitzers
10. Beschluss zum Verfahren bei der Neuverpachtung im Jagdbezirk III (Forst/Sacro)
11. Beschluss zum Anspruch auf Reinertrag nach Flächenerwerb, Erbschaft ect.
12. Bericht der Pächter aus Ihren Jagdbezirken
13. Verschiedenes

M. Kockott
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Bohrau

Einladung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bohrau sind zu der am
**Donnerstag, den 03.04.2025 um 18 Uhr
im Gasthaus „Zur Oase“ in Bohrau**

stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2024/2025
4. Bericht des Kassenführers 2024/2025
5. Bericht des Kassenprüfers 2024/2025
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für 2024/2025
7. Vorstellung des Haushaltsplans und Beschluss für das Jagdjahr 2025/2026
8. Antrag auf Aussetzung der Wildschadenspauschale 2025/2026 und Beschlussfassung
9. Antrag auf Pachtminderung für das Jagdjahr 2025/2026 und Beschlussfassung
10. Vorstellung Modernisierung Jagdkataster und Beschlussfassung
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Bericht der Jagdpächter
13. Sonstiges

gez.
U. Starick
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Jamno

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jamno werden hiermit herzlich eingeladen zur nächsten Jahreshauptversammlung, die am

**Freitag, dem 4. April 2025, um 19 Uhr
im Landgasthaus „Urwald“ in Groß Jamno**

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle und Bestätigung der letzten Jahreshauptversammlung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024/2025
3. Rechenschaftsbericht der Kassenführerin zum Geschäftsjahr 2024/2025
4. Bericht der Kassenprüfer zum Geschäftsjahr 2024/2025
5. Entlastung von Vorstand und Kassenführerin
6. Antrag der Jagdpächter auf befristete Anpassung der Jagdpacht (Diskussion und Beschlussfassung)
7. Vorstellung des Haushaltsplan 2025/2026 (Diskussion und Beschlussfassung)
8. Nachtrag der Beschlussfassung zum Wechsel eines Pächter aus dem Jahr 2023
9. Auszahlung nicht angeforderter Pacht (Diskussion und Beschlussfassung)
10. Bericht der Jagdpächter
11. *Verschiedenes*

*gez. Krautz
Jagdvorsteher*

Jagdgenossenschaft Briesnig/ Naundorf

Einladung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Briesnig/ Naundorf sind zur Genossenschaftsversammlung am

Freitag, den 04.04.2025 um 18.30 Uhr

In das Cafe Weber Naundorfer Landstraße 21a, Forst OT Naundorf recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes über 2024/ 2025
3. Kassenbericht 2024/ 2025 Bericht der Rechnungsprüfer
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
5. Entlastung des Jagdvorstandes, des Kassenführers und des Schriftführers
6. Vorstellung des Haushaltplanes 2025/ 2026 und Beschlussfassung
7. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2025/ 2026
8. Bericht der Jagdpächter
9. Diskussion

*gez.
E.Rattei
Jagdvorsteher*

Jagdgenossenschaft Mulknitz

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mulknitz sind zu der am **Dienstag, den 8. April 2025 um 19 Uhr**

im Gemeindehaus Mulknitz, Mulknitzer Dorfstraße 13

stattfindenden Genossenschaftsversammlung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes und der Kassenführerin zum abgelaufenen Jagdjahr 2024/2025
4. Bericht der Kassenprüfer zum abgelaufenen Jagdjahr 2024/2025
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin für das abgelaufene Jagdjahr 2024/2025
6. Antrag des Jagdpächters zur Pachthöhe, Diskussion und Beschlussfassung
7. Diskussion und Beschlussfassung zur Verwendung der Reinerträge
8. Haushaltsplan für das laufende Jagdjahr 2025/2026, Diskussion und Beschlussfassung
9. Wahl der Kassenprüfer für das laufende Jagdjahr 2025/2026.
10. Bericht des Jagdpächters zur Jagdstrecke
11. Verschiedenes

*gez.
Bettina Wagner
Jagdvorsteherin*

Jagdgenossenschaft Bademeusel

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bademeusel sind zu der **am: Freitag, 11.04.2025, um 19 Uhr**

**Ort: Turnhalle Bademeusel, Gr. Bademeuseler Str. 56,
03149 Forst (Lausitz)**

stattfindenden Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstehers
4. Auswertung des Haushaltsplanes 2024/25
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes, Kassenführerin und der Rechnungsprüfer
8. Wahl der neuen Rechnungsprüfer/innen
9. Vorstellung und Beschluss des Haushaltsplanes 2025/26
10. Bericht der Pächter
11. Aussprache zu dem Bericht der Pächter
12. Wortmeldungen und Sonstiges

Eigentümer, die vertreten werden, haben eine Vollmacht auszustellen.

Jagdgenossen, die in 2024 noch keine Pacht für die Jahre 2021-23 erhalten haben, bitte ich die Bankverbindung und den Eigentumsnachweis mitzubringen.

*gez. R. Mielke
Jagdvorsteher*

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

rosenstadt forst
lausitz

Grundstücke zu verkaufen - Ihr Traumgrundstück wartet auf Sie

Sie suchen nach einem perfekten Ort für Ihr neues Zuhause?



DETAILS ZU DEN GRUNDSTÜCKEN:

- **Lage:** Die Grundstücke liegen im räumlichen Geltungsbereich der Ergänzungssatzung i. S. d. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung „Klinger Weg“. Die Ergänzungssatzung kann im Geportal der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de eingesehen werden. Rückfragen können beim Fachbereich Stadtentwicklung gestellt werden.
- **Grundstücksgröße:** ab 720 m² Bauland
- **Preis:** Der Zuschlag erfolgt auf das Höchstgebot. Das Mindestgebot beträgt 35,00 Euro/m². Die Gebote sind bis 29.04.2025 nur im verschlossenen Umschlag für jeweils ein Angebot mit der Aufschrift „Ausschreibung Baugrundstück z. B. A“ zu senden an: **Stadt Forst (Lausitz), Team Liegenschaften, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz)**
- Durch den Bieter ist ein **Bonitätsnachweis** vorzulegen. Unvollständige Unterlagen werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.
- **Highlights:** ruhige und dennoch zentrale Lage, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Öffentlicher Personennahverkehr in der Nähe

WEITERE INFOS



Bestellung weiterer Vertreter für die Stadtwehführung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz)



In der Stadtverordnetenversammlung am 14.02.2025 erfolgte die Bestellung der Kameraden Marcel Krautz und Markus Peskar (Bildmitte v.l.n.r.) als weitere Stellvertreter für die Stadtwehführung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz). Die Bestellung nahmen die Bürgermeisterin, Simone Taubenek, und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Ingo Paeschke, im Beisein des Kameraden Ronny Heppchen (im Bild links) von der Stadtwehführung vor. Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Aufruf: Sauberhaftes Forst – Gemeinsam für eine saubere Stadt!

Am Mittwoch, den 2. April 2025, ist es wieder so weit:

Die Stadt Forst (Lausitz) ruft alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich aktiv an der Aktion „Sauberhaftes Forst“ zu beteiligen. Gemeinsam setzen wir ein Zeichen für ein sauberes und gepflegtes Stadtbild! Die Stadtverwaltung lädt alle Forsterinnen und Forster herzlich ein, sich dieser wichtigen Initiative anzuschließen und unsere Stadt von achtlos weggeworfenem Müll zu befreien.

Bürgermeisterin Simone Taubenek zur Bedeutung der Aktion:

„Sauberkeit und Ordnung sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Zusammenlebens. Sie tragen dazu bei, dass wir uns in unserer Stadt wohlfühlen, dass Besucher einen positiven Eindruck gewinnen und dass wir selbst mit Stolz auf unser Forst (Lausitz) blicken können. Deshalb rufe ich Sie alle dazu auf: Machen Sie mit bei unserer Aktion ‚Sauberhaftes Forst‘! Gemeinsam können wir viel bewegen – jede helfende Hand zählt. Lassen Sie uns Verantwortung für unser direktes Umfeld übernehmen und ein Zeichen für Umweltbewusstsein und Gemeinschaftssinn setzen. Ich freue mich darauf, viele von Ihnen am 2. April persönlich zu begrüßen und mit Ihnen gemeinsam für ein sauberes Forst zu sorgen.“

Gemeinsam anpacken – Für ein schöneres Forst

Treffpunkt ist am 2. April 2025 um 16:00 Uhr auf dem Max-Seydewitz-Platz. Dort erhalten alle Teilnehmenden Handschuhe, Müllsäcke und Greifzangen. Anschließend geht es in Gruppen los, um Straßen, Grünanlagen und öffentliche Plätze von Abfällen zu befreien.

Die Aktion wird durch den Fachbereich Bildung und Soziales in Zusammenarbeit mit dem städtischen Betriebshof organisiert. Die Stadt stellt sämtliche benötigten Materialien zur Verfügung.

Ein starkes Zeichen für Verantwortung und Gemeinschaft

„Sauberhaftes Forst“ ist weit mehr als nur eine Müllsammelaktion. Es ist ein Ausdruck von Zusammenhalt, Verantwortung und Wertschätzung für unser unmittelbares Lebensumfeld. Jede helfende

Hand trägt dazu bei, dass sich Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste in Forst (Lausitz) wohlfühlen.

Anmeldung und Kontakt

Anmeldungen für den Forster Frühjahrsputz sind bis zum 17. März 2025 möglich. Interessierte können sich beim Fachbereich Bildung und Soziales melden:

Ansprechpartner:

Herr Michael Lampe

Telefon: 03562 989-302

Mail: m.lampe@forst-lausitz.de

Die Stadt Forst (Lausitz) freut sich auf zahlreiche engagierte Helferinnen und Helfer, die gemeinsam mit anpacken und für eine saubere, lebenswerte Stadt sorgen!

Aktuelle Stellenangebote bei der Stadt Forst (Lausitz)

... finden Sie unter www.forst-lausitz.de /
Stadt & Verwaltung/ Stellen & Ausbildung /
Stellenangebote.



Lehrkräfte gesucht!



Der Fachbereich Bürgerservice informiert

Öffnungszeiten im Bürgeramt

Rathaus

Lindenstraße 10-12, Telefon: 03562 989 530

Das Bürgeramt ist für die Besucher zu folgenden Sprechzeiten erreichbar:

Montag	9 – 13 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 – 16 Uhr
Freitag	9 – 13 Uhr

Das Bürgeramt ist an folgenden Samstagen von 9 – 12 Uhr geöffnet:

08.03.2025
22.03.2025
05.04.2025

Öffnungszeiten Wohngeldstelle

Sprechstunden der Wohngeldstelle erfolgen im Rathaus.

Rathaus

Lindenstraße 10-12, Telefon: 03562 989 530

Dienstag	9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr



GASTROARTIKEL

AUSSERDEM:
SERVIETTEN
GASTROBLÖCKE
GUTSCHEINE
TISCHSETS

LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



Der Fachbereich Bauverwaltung informiert

Veröffentlichung der amtlichen Niederschlagswassermenge 2024

Entsprechend § 3 Abs. 3 der 4. Änderung der Abwassergebührensatzung (Amtsblatt 6/2023 vom 25.11.2023) möchten wir hiermit die Werte des Deutschen Wetterdienstes, Wetterstation Forst – Klein Bademeusel, für das Jahr 2024 bekanntgeben.

Im Jahr 2024 wurden an der Niederschlagswassermessstelle des Deutschen Wetterdienstes Klein Bademeusel die folgenden amtlichen Monatssummen und Jahressummen der Niederschlagshöhen in mm ermittelt.

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
45,0	79,6	23,2	43,1	29,1	64,1	116,2	45,5	74,2	31,9	45,0	32,8	629,7

Eine Niederschlagshöhe von 1 mm entspricht einem Niederschlagsvolumen von 1 Liter pro Quadratmeter bzw. 0,001 m³/m².

Gewässerschau II. Ordnung 2025

Der Gewässerverband Spree – Neiße führt am **Montag, den 24.03.2025, um 9 Uhr** die Gewässerschau 2025 für die Gewässer II. Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) durch.

Treffpunkt der Gewässerschau 2025 ist in der Stadt Forst (Lausitz), das Rathaus Lindenstraße 10 – 12, Sitzungssaal L 203.

Inhalt der Gewässerschau sind die Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und die Besprechung besonderer Maßnahmen für die anstehende Saison.

Nach hier vereinbartem Tourenplan werden die Gewässer anschließend gem. § 29 Abs. 1 der Verbandssatzung in angemessenem Umfang vor Ort angeschaut. Die Schauen sind öffentlich.

Seitens der zuständigen unteren Wasserbehörde wird der Termin zugleich als behördliche Gewässerschau gem. § 111 des brandenburgischen Wassergesetzes durchgeführt.

In Vorbereitung der Gewässerschau können Hinweise und Anregungen zu Problemen der Gewässerunterhaltung zur Klärung bzw. Weiterleitung an den Gewässerverband schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Bauverwaltung, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz) oder per E-Mail (sondernutzung@forst-lausitz.de) **bis zum 10.03.2025** vorgebracht werden.

Um eine Anmeldung zur Teilnahme an der Gewässerschau wird ebenfalls **bis zum 10.03.2025** gebeten.

Pegelbeobachtung Grundwassermessstelle in Klein Bademeusel

Suche nach neuen Grundwasserpegelbeobachter



Das Landesamt für Umwelt Brandenburg ermittelt als Grundlage der Wasserbewirtschaftung und Hydrologie Daten von Grundwassermessstellen.

Dazu gehört u.a. die kontinuierliche und genaue Erfassung von Grundwasserstandsdaten. Die Gewinnung der Daten erfolgt u.a. über ein langjährig zu betreibendes Landesgrundwassernetz, das vorrangig durch ehrenamtliche Pegelbeobachter betreut wird.

In den Jahren von 1968 bis 2024 wurde die nachfolgend benannte Grundwassermessstelle in Klein Bademeusel durch das Landes-

amt für Umwelt kontinuierlich beobachtet, welche repräsentative Daten für diesen Raum lieferte.

Kennziffer 4354 0350 (Beobachtungsrohr) in Klein Bademeusel, im Bereich der Klein Bademeuseler Str. 17/18

Um diese Daten weiterführen zu können, wird schnellstmöglich ein neuer ehrenamtlicher Pegelbeobachter, welcher vorzugsweise in Standortnähe wohnt oder arbeitet, gesucht.

Der Aufwand beschränkt sich auf das Öffnen der Messstelle, das Ausloten des Wasserstandes und das monatliche einsenden der Daten nach Cottbus.

Die Messungen wären 4x monatlich vorzunehmen.

Alle Informationen zu den Landesgrundwassermessstellen finden Sie auch im Internet unter <https://apw.brandenburg.de>.

Haben wir ihr Interesse geweckt?

Dann melden sie sich gerne unter Angabe ihrer Kontaktdaten bei uns.

Mail: hydrologiedaten@lfu.brandenburg.de

Telefon: +49 33201 442-449

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing informiert

Diese Krone steht dir sicher gut. Repräsentiere für ein Jahr deine Stadt.
 Bewirb dich für die vielleicht aufregendste Zeit deines Lebens.

**WERDE DIE 33.
 FORSTER
 ROSENKÖNIGIN**

Weitere Infos

Sparkasse Spree-Neiße www.forst-lausitz.de rosenstadt forst lausitz

Preisverleihung für den Wettbewerb Eisstockbahn-Schießen auf dem Forster Weihnachtsmarkt



Die Gewinner!

Foto: Diana Priel

Die besinnliche Weihnachtszeit liegt zwar schon einige Zeit zurück, doch die Freude über die Erlebnisse des Forster Weihnachtsmarktes hält an! Im vergangenen Jahr durften die Besucher ein ganz besonderes Highlight genießen: eine 10 Meter lange Eisstockbahn, die erstmals für sportlichen Spaß und fröhliche Stimmung sorgte. Die Bahn wurde von Groß und Klein begeistert genutzt und sorgte nicht nur bei den Teilnehmern für Freude, sondern brachte auch die Zuschauer in Feierlaune.

Wer wollte, konnte seine Leistungen auf den Wertungsbögen festhalten und die besten Teilnehmer wurden ermittelt. Nun stehen die glücklichen Gewinner fest! Wir freuen uns, die Preise bekannt zu geben, die großzügig von unserem Partner, der Landskron BRAU-MANUFAKTUR GÖRLITZ Dr. Lohbeck GmbH & Co. KG, gesponsert wurden.

Die Gewinner sind:

- 1. Preis:** Florian Malke und sein Team - Ein 30l Fass Landskron Pils
- 2. Preis:** Familien Ortlieb/Hammer dürfen zwei Kästen Landskron Fassbrause mit nach Hause nehmen!
- 3. Preis:** Paul Vater und seine „Wohnwagen-Gruppe“, die 6 Gutscheine für eine Brauereiführung in der Landskron BRAU-MANUFAKTUR GÖRLITZ, inklusive Führung, Verkostung, Imbiss und Souvenir erhalten.

Wir gratulieren allen Gewinnern herzlich und bedanken uns bei allen Teilnehmern, die den Forster Weihnachtsmarkt zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben. Wir freuen uns schon jetzt auf eine Fortsetzung im nächsten Jahr!

Neues aus dem Museum



1. Newsletter des Museums Forst (Lausitz) Foto: Julia Koppetsch

Was tut sich alles auf dem Weg zum neuen Industriemuseum? Ein regelmäßig erscheinender Newsletter des Museums Forst (Lausitz) informiert ab sofort über alle Neuigkeiten. Alle 3 Monate gibt das

Museumsteam spannende Einblicke in die Entwicklung der Kulturbaustelle in der Sorauer Straße 37, die Fortschritte der Gestaltung der neuen Dauerausstellung und anstehende Termine.

Der erste Newsletter ist bereits erschienen und liegt in gedruckter Form im Stadtgebiet aus. Auch online kann er im pdf-Format heruntergeladen werden.

Möchten Sie zukünftig unseren Newsletter direkt per E-Mail erhalten? Dann melden Sie sich gern kostenfrei an. Schreiben Sie uns dazu eine E-Mail an info@textilmuseum-forst.de oder rufen Sie uns unter 03562 97356 an.

Dauerkarten für die Rosengartensaison 2025



Dauerkarte für die Rosengartensaison 2025

Foto: linaMEDIA

Egal ob Geschenkidee oder einfach persönliches „MUSS“ – Die Jahreskarte.

Liebhaber und Fans des Ostdeutschen Rosengartens nutzen jetzt die Möglichkeit des Vorverkaufs zu ermäßigten Preisen.

Die Dauer- oder von vielen auch Jahreskarten genannt, sind gegenwärtig in der Touristinformation Forst (Lausitz) zu erhalten und gelten während der gesamten Rosengartensaison von Mai bis September, inklusive der Rosengartenfesttage vom 27. bis 29. Juni 2025. Und der ermäßigte Vorverkaufspreis lohnt sich: So kostet zum Beispiel eine Dauerkarte für Erwachsene 45,00 Euro statt regulär 50,00 Euro.

Weitere Informationen:

Touristinformation der Rosenstadt Forst (Lausitz)

Cottbuser Str. 10, 03149 Forst (Lausitz)

Telefon: 03562 989-350, E-Mail: tourismus@forst-lausitz.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 17:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr

Rosenschnitt im Frühjahr - Das Rosenseminar für Hobbygärtner



Das Seminar über Rosenschnitt im Ostdeutschen Rosengarten

Foto: Annette Schild

Nach dem Winterschlaf geht es darum, die Rosen vom Winterschutz zu befreien und bestmöglich auf die kommende Saison

vorzubereiten. Damit die Rosen im Garten üppig blühen, kommt es auf den richtigen Schnitt an. Tipps und Tricks haben dazu die GärtnerInnen des Ostdeutschen Rosengartens für Sie parat. Das Rosenseminar richtet sich an Hobbygärtner, Garten- und Rosenfreunde und solche, die es werden wollen. Vermittelt werden die typischen Frühjahrsarbeiten in Theorie und Praxis: Nach einem einleitenden Vortrag im Saal des Veranstaltungszentrums auf der Wehrinsel wird die Anwendung in der Praxis gezeigt. Dazu geht es hinaus in den Park, wo die Teilnehmer die notwendigen Handgriffe unter fachlicher Anleitung erlernen können.

Eine Voranmeldung ist erforderlich!

Termin: Samstag, 8. März 2025
 1. Seminar: Beginn 9:00 Uhr
 2. Seminar: Beginn 13:00 Uhr
 Dauer: 2,5 – 3 Stunden
 Ort: Ostdeutscher Rosengarten
 Veranstaltungszentrum im Restaurant
 „Rosenflair“
 Wehrinselstraße 46
 03149 Forst (Lausitz)
 Teilnahmegebühr: 35 Euro, inkl. Tagungsbeitrag, Seminarunterlagen, Tagungsgetränke
 Dauerkarteneinhaber für die Saison 2025 erhalten einen Nachlass von 10 %

Das Anmeldeformular & weitere Informationen unter:
 Touristinformation Rosenstadt Forst (Lausitz), Cottbuser Str. 10,
 03149 Forst (Lausitz) persönlich, telefonisch unter 03562 989-350 oder per E-Mail: tourismus@forst-lausitz.de
 Bitte achten Sie unbedingt auf wetterfeste Kleidung und bringen Sie für sich stachelsichere Handschuhe mit.

Freiwilliges Jahr in der Gartendenkmalpflege – Werde Teil des Ostdeutschen Rosengartens!



Edelrosen-Pflanzung durch die Freiwilligen im Herbst 2024
 Foto: Stefan Palm

Ab September 2025 bietet der Ostdeutsche Rosengarten in Forst (Lausitz) mit Unterstützung des Landesverbandes Brandenburg der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) und dem Bundesfreiwilligendienst wieder 3 Plätze für ein Freiwilliges Jahr in der Gartendenkmalpflege an.

Du bist zwischen 16 und 26 Jahren alt, motiviert und hast Interesse an den vielfältigen Tätigkeiten in den Bereichen Landschaftsarchitektur und Gartenbau? Dann ist dieses Jahr genau das Richtige für dich! Erlebe die Jahreszeiten zwischen Natur und Kultur!

In diesem Freiwilligen Jahr arbeitest du unter professioneller Betreuung in allen Bereichen, die die Pflege und Betreuung der denkmalgeschützten Parkanlage betreffen. Du wirst sowohl unterstützend als auch eigenständig bei verschiedenen Aufgaben wie Bepflanzungen, Wegpflege und Holzungsarbeiten tätig sein. Diese Erfahrung bietet dir die Möglichkeit, dich in unterschiedlichen beruflichen Bereichen zu orientieren und auszuprobieren. Für deine Tätigkeit erhältst du ein Taschen- und Verpflegungsgeld. Zudem bist du sozialversichert, hast Anspruch auf Urlaub und kannst weiterhin Kindergeld beziehen.

Ein besonderes Highlight: Du nimmst kostenlos an Seminartagen zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung teil und hast die Gelegenheit, dich mit Freiwilligen aus anderen historischen Parkanlagen auszutauschen.

Hast du Interesse an einem freiwilligen Jahr in der Gartendenkmalpflege im Ostdeutschen Rosengarten?

Für Fragen steht dir Gärtnermeister Kay Gröbe gerne zur Verfügung:

Mobil: 0151 14027981

E-Mail: k.groebe@forst-lausitz.de

Für Informationen und Bewerbungen wende dich bitte an:

Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) „Internationale Jugendbauhütte Gartendenkmalpflege“
 Stephensonstr. 24 – 26
 14482 Potsdam

Telefon: 0331-20 153 213

E-Mail: fsj.denkmal.garten@ijgd.de

Stichwort: Ostdeutscher Rosengarten

Werde Teil eines einzigartigen Projekts und gestalte die Zukunft des Ostdeutschen Rosengartens mit! Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Stadtführung „Tour de Forst (Lausitz)“ auf dem Pfad der Industriekultur

26. April 2025 | 11:00 – 15:00 Uhr



Stadtführung „Tour de Forst (Lausitz)“ mit Martin Zimmer

Foto: Aneta Szczesnievicz

Entdecken Sie die faszinierende Industriegeschichte unserer Stadt auf der geführten Tour entlang des „Stadtgeschichtlichen Bildungspfad der Industriekultur“. Tauchen Sie ein in vergangene Glanzzeiten der einst blühenden Tuchmacherstadt Forst (Lausitz), die im 19. und 20. Jahrhundert als das „deutsche Manchester“ mit über 200 Fabriken eine der wichtigsten Rollen in der deutschen Tuchindustrie spielte.

Diese Tour führt Sie zu den beeindruckenden Überbleibseln dieser Ära, darunter alte Fabriken, prächtige Villen und andere historische Gebäude. Auf dem Weg begleitet uns auch noch das ein oder andere Gleis der Forster Stadteisenbahn, auch kurz Forster Stadtbahn genannt. Sie war von 1893 bis 1965 in Betrieb. Im Volksmund wurde sie auch Jule oder Schwarze Jule genannt. Zum Schluss können Sie diese Tour in gemeinsamer Runde mit Kaffee und Plinsen im „Pavillon Genuss & Kunst“ beenden. (separat zu buchbar)

Eine Voranmeldung ist erforderlich!

Termin: Samstag, 26.04.2025

Start: 11:00 Uhr

Treffpunkt: Pavillon „Genuss und Kunst“
 Berliner Straße 28A, Forst (Lausitz)

Strecke: 7 km

Preis: 25,00 Euro pro Erwachsener
 15,00 Euro Kind (6 - 14 Jahre)
 7,50 Euro Kaffee + Plinsen

Anmeldung: Touristinformation Forst (Lausitz)
E-Mail: tourimus@forst-lausitz.de
Telefon: 03562 989350
Online buchbar unter:
www.forst-lausitz.de/Tourismus/Erlebnisse buchen

Veranstaltungen in der Brandenburgischen Frauenwoche 2025

Raus aus dem Hamsterrad und rein in die Forster Frauenwochen – vielfältige Veranstaltungen und Aktionen rund um den Internationalen Frauentag

Die Brandenburgischen Frauenwochen, in diesem Jahr unter dem Motto: „Trotz(t)dem“, beginnen am 1. März und enden am 31. März 2025.

Sie sind deutschlandweit ein einzigartiges Format, das Engagierte jedes Jahr mit Leben füllen.

In ganz Brandenburg werden eine Vielzahl von Veranstaltungen von ganz unterschiedlichen Veranstaltenden organisiert.

Auch in der Stadt Forst (Lausitz) finden in jedem Jahr Veranstaltungen statt, die von Vereinen, Organisationen, Netzwerken oder engagierten Frauen vor Ort organisiert werden.

Seit 1911 feiern Frauen den „Internationalen Tag der Frauen“, an dem weltweit auf Frauenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter aufmerksam gemacht wird. Der Tag soll die bisherigen Errungenschaften der Frauenrechtsbewegung feiern und gleichzeitig die Aufmerksamkeit auf immer noch bestehende Diskriminierungen und Ungleichheiten richten. Und er will dazu ermutigen, sich für Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen.

Auch in diesem Jahr unterstützt und plant die Stadt Forst (Lausitz) unterschiedliche Veranstaltungen und Aktionen rund um den Internationalen Frauentag und im Rahmen der 35. Brandenburgischen Frauenwochen.

Hier finden Sie eine Auswahl verschiedener Veranstaltungen:

7. März 2025, ab 17:00 Uhr

Evangelisches Gemeindehaus, Frankfurter Straße 23
Weltgebetstag der Frauen mit Kinderweltgebetstag
Gastgeberland sind in diesem Jahr die Cookinseln unter dem Motto „Wunderbar geschaffen!“

8. März 2025, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Promenade Ecke Kaufland
Kleine Überraschungsaktion des Forster Frauenstammtisches zum Internationalen Frauentag für vorbeikommende Bürgerinnen und Bürger in Kooperation mit der Stadt Forst (Lausitz)

8. März 2025, ab 15:00 Uhr

Gut Neu Sacro, Neu Sacro 13
Überraschungsveranstaltung bei Kaffee und Kuchen
 29,90 EUR/Person Reservierungen mit Kartenvorverkauf
 (Vorbestellungen unter der Telefonnummer: 03562 69 105 220 oder unter 0151 40550504)

12. März 2025

ZAK e.V., Metzger Straße
 Frauenfrühstück
 (Anfrage unter zentrale-zak-verein@web.de)

13. März 2025, ab 18:30 Uhr

Stadtbibliothek Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12
 „Raus aus dem Hamsterrad und ab auf's Surfbrett“ – interaktive Impuls-Lesung mit Christine Sing
 Kartenvorverkauf für 10 EUR (inkl. ist ein Getränk) in der Stadtbibliothek

21. März 2025, Einlass 18:30 Uhr, Beginn 19:00 Uhr

Villa Digitalkultur, Blumenstraße 9
 Kinoabend zum Film „Wunderschön“ (Regie Karoline Herfurth) initiiert durch den Forster Frauenstammtisch in Kooperation mit der Stadt Forst (Lausitz)
 Eintritt 5-7 EUR (Rückfragen und Reservierungen unter forsterfrauenstammtisch@yahoo.com)



Weitere Veranstaltungen in diesem Zeitraum entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender der Stadt Forst (Lausitz).

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an die Ansprechperson für Familien, Frauen und Integration, Frau Lisa Temesvári-Alamer, Tel.: 03562 989311, E-Mail: l.temesvari-alamer@forst-lausitz.de.

„Raus aus dem Hamsterrad und ab auf's Surfbrett“ – interaktive Impuls-Lesung mit Christine Sing in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)

Am Donnerstag, den 13.03.2025 um 18:30 Uhr nimmt Christine Sing alle Besucherinnen und Besucher der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) in der Lindenstraße 10-12 mit auf ihre Reise des Ausstiegs der Neuorientierung und ihres heute ganz anderen Lebens.

Sie lebt das, wovon viele träumen: Nach einer steilen Volkswagen-Karriere hat sie 2018 ihren Bürojob gegen ein Surfbrett eingetauscht und lebt seitdem zwischen Teneriffa & Esslingen.

Und: Sie hat ihre Vision für eine lebenswertere (Arbeits-)Welt zum Beruf gemacht: Als selbstständige Beraterin setzt sie sich für mehr Frauen in Führung & neue Formen der Arbeit ein.

Offen und authentisch lässt sie an ihren Erfahrungen und Herausforderungen dieses befreienden Wandels teilhaben, gibt Einblicke in ihre Gefühle und teilt ihre wichtigsten Erkenntnisse.

Karten für diese interaktive Lesung sind ab sofort im Vorverkauf in der Forster Stadtbibliothek zum Preis von 10 EUR (inkl. ist ein Getränk) erhältlich.

Telefonische Vorbestellungen können leider nicht entgegengenommen werden.

Über die Autorin Christine Sing:

Christine Sing ist studierte Kulturwissenschaftlerin und setzt sich als Autorin, Coachin und Beraterin für eine lebenswertere Arbeitswelt ein.

Wie ungerecht und ungesund das aktuelle Arbeitssystem ist, hat sie selbst während ihrer Volkswagen-Karriere erlebt. Nach Stationen in China, Tschechien und Wolfsburg, wo sie zuletzt Pressesprecherin war, hat sie 2018 entschieden, ihren Bürojob gegen ein Surfbrett einzutauschen. Sie hat ihre Vision für eine lebenswertere Arbeitswelt zum Beruf gemacht: Als selbstständige Surf-Beraterin setzt sie sich seitdem für mehr Frauen in Führung, neue Männlichkeit und gesündere Formen der Arbeit ein.



Foto: M. Simonis

Neues Mannschaftstransportfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz)



Am 24. Januar 2025 konnte die Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz) ihr neues Mannschaftstransportfahrzeug (MTF), einen Ford Transit mit acht Sitzplätzen, in der Nähe von Aachen abholen.

Nur wenige Tage später, am 31. Januar, wurde das Fahrzeug im Rahmen der Jahreshauptversammlung offiziell vom Verwaltungsvorstand für Finanzen und Sicherheit, Jens Handreck, an unsere Feuerwehr übergeben. Das neue MTF, das am 22. Januar 2025 erstmals zugelassen wurde, ist ein Neufahrzeug mit modernster Ausstattung. Damit

stellt es eine deutliche Verbesserung gegenüber dem alten MTF dar, das die TÜV-Prüfung im Juni nicht mehr bestand. In diesem halben Jahr haben die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) erst richtig gemerkt, wie notwendig dieses Fahrzeug ist. Besonders erfreulich ist, dass die Stadt Forst (Lausitz) die Anschaffung finanziert hat. Die Gesamtkosten des neuen Fahrzeugs betragen rund 62.000 Euro.

Ein großer Teil der Kosten wurde durch den Verkauf nicht mehr benötigter Technik gegenfinanziert werden.



Fotos: D. Dottke

Ausgestattet mit Funk und Sondersignalanlage, wird der neue MTF künftig vielseitig eingesetzt, u.a.:

- als wesentliches allgemeines Transportmittel bei Einsätzen z.B. für Schichtwechsel/Ablösung von Einsatzkräften bei Bedarf,
- zur Teilnahme an Feuerwehrlehrgängen,
- für den sicheren Transport im Rahmen der Ausbildung unserer Jugend- und Kinderfeuerwehr, deren Mitgliederzahl stetig wächst,
- auch für Besuche unserer Partnerfeuerwehren.

Im Namen aller Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) möchten wir der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Danke auch Herrn Andreas Britze, dem ehemaligen Sachbearbeiter, für die mühevollen Suche nach diesem Fahrzeug kurz vor seinem verdienten Ruhestand.

Mit dem neuen MTF sind wir bestens für die Zukunft gerüstet. Wir wünschen allen Kameraden allzeit eine sichere und unfallfreie Fahrt.

Nachruf

Am 23. Dezember 2024 verstarb unser langjähriger Feuerwehrkamerad

der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) Ortsteil Horno

**Hauptlöschmeister
Helmut Happatz**

In seiner über 73-jährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr war er ein stets zuverlässiger und geachteter Feuerwehrmann.

Er wird uns unvergessen bleiben.
Wir sagen ihm ein letztes Mal

**Gut Wehr
Stadt Forst (Lausitz)**

Bürgermeisterin

Freiwillige Feuerwehr

Vereine

Heimatverein Forst Nord: Perlenstickerei im Dorfmuseum Sacro

Der Heimatverein Forst Nord gestaltet im Dorfmuseum Sacro eine neue Sonderausstellung zur Perlenstickerei.

Ab 30. März 2025 können antike und neue Objekte, verziert mit Perlentechnik, im Dorfmuseum besichtigt werden.

Besondere Fachbücher vertiefen den Einblick in die Kunst der Stickerei mit Perlen.

Kinder ab 3 Jahren sind herzlich eingeladen am kostenlosen Angebot der Perlenstickerei teilzunehmen, bei dem sie ihr eigenen Lesezeichen aus Filz und bunten Perlen selbstständig gestalten können.

In der Volkskunst und in bäuerlichen Trachten im deutschsprachigen Raum, gelangte die Perlenstickerei auf Tabakbeutel, Trachtengürtel, traditionelle Hauben, Westen usw. zu uns.

Sie waren beliebte Geschenke und stellten den Status einer Bauernfamilie dar.

Die Ausstellung wird am 30. März 2025 um 15 Uhr im Dorfmuseum Sacro eröffnet und kann bis zum 4. Mai 2025 besichtigt werden.

Reinhard Natusch

Heimatverein Forst Nord

„Safe Sport“! Für den ESV Forst selbstverständlich

Sport hat das große Potenzial, zur körperlichen und geistigen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beizutragen.

In Deutschland sind mehr als die Hälfte der Mädchen und Jungen – etwa 7,3 Millionen – in knapp 90.000 Sportvereinen aktiv.

Es ist Aufgabe der Sportvereine und der Personen, die sich in ihnen engagieren, die Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihr Heranwachsen im Sport kinder- und jugendgerecht zu gestalten.

Nur eine Kultur der Aufmerksamkeit kann betroffene Mädchen und Jungen ermutigen, über das ihnen zugefügte Leid zu sprechen.

Wenn es gelingt, ein Klima zu schaffen, indem Kinder und Jugendliche wirksam vor sexualisierter Gewalt geschützt werden, können potenzielle Täter abgeschreckt werden.

Über sexualisierte Gewalt zu sprechen ist eine große Herausforderung, der wir uns alle stellen müssen – falsche Scham und Peinlichkeit müssen überwunden werden.

Ende 2023 hatten die Deutsche Sportjugend (dsj) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) ihre Mitgliedsorganisationen auf die Notwendigkeit von Schutzkonzepten hingewiesen und dafür sensibilisiert.

Im ESV Forst 1990 e.V., wo in jeder Woche ca. 50 Kinder und Jugendliche im Schwimmen und Tischtennis Sport treiben, kam das Thema sofort auf den Tisch.

Schnell war man sich einig, alle Trainer und Übungsleiter darüber zu unterrichten, dass auch der ESV Forst Schutzkonzepte als Qualitätsstandard erarbeiten wird.

Binnen weniger Wochen stand der „Fahrplan“: Nach ersten Gesprächen mit den Abteilungsleitungen unterzeichneten alle 20 Trainer, Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter des Vereins den „Ehrenkodex“ und legten ein „erweitertes Führungszeugnis“ zur Einsichtnahme vor.

Doch damit nicht genug:

Die Erarbeitung eines „Kinderschutzkonzeptes“ (in Kürze nachzulesen auf der Vereinswebsite), der Einsatz von Vertrauenspersonen, und eine erste gemeinsame Weiterbildung am 15. Januar (unterstützt vom Kreissportbund Spree Neiße e.V. und der Stadt Forst (Lausitz)) waren weitere Maßnahmen, den Kinderschutz beim ESV Forst als Maxime zu verstehen.

Auf seiner 2024 durchgeführten Mitgliederversammlung hat der ESV Forst das Thema „Safe Sport“ in seine Vereinsatzung aufgenommen:

Der ESV Forst 1990 e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist! (nachzulesen auf der Internetseite des Vereins www.esv-forst.1990.de).

Heido Briesemann
ESV Forst 1990 e.V.

Tierschutzverein Forst und Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst
Sprechzeiten: Do 15 bis 18 Uhr
Telefon: (03562) 98 30 23

„Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst (BFD).“
Hier engagieren sich Menschen für das Allgemeinwohl, so auch für den Tierschutz.

Im Gegensatz zu den Jugendfreiwilligendiensten ist der BFD auch für Erwachsene über 27 Jahren bis XX Jahren offen.
Das gezahlte Taschengeld wird nicht bei anderen Einkommensarten angerechnet und ist steuerfrei.

**Hündin Lea*, ist ein dreiviertel Jahr alt, kastriert und geimpft. Sie muss noch das Hunde 1x1 lernen. Sie ist freundlich zu ihren Artgenossen und auch zu Menschen und Kindern. Sie ist ein relativ kleiner Hund und schaut aus wie ein Foxteriermix.*



Foto: privat

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie finden uns neu unter:
www.forster-tierheim.de
<<http://www.forster-tierheim.de>>.

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße:

IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81

Volksbank Spree-Neiße e.G.:

IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e.V. Forst und Umgebung

Öffentlicher Feuerwehrball bei der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz)

Der Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) e.V. veranstaltet auch in diesem Jahr gemeinsam mit den Kameradinnen und Kameraden der Ortswehr Stadt einen öffentlichen Feuerwehrball, der am Samstag, den 29. März 2025 stattfindet. Auf die Gäste wartet ein Abend voller Tanz, Livemusik und schöner Momente, der sich nicht nur an die Kameradinnen und Kameraden der FFW richtet, denn die Veranstaltung ist offen für alle.

Die musikalische Unterhaltung übernimmt an diesem Abend die Live-Band „Elektra68“, die bereits im vergangenen Jahr für gute Stimmung und viel Begeisterung bei den Gästen sorgte.

Der Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) e.V. heißt jeden Gast sehr herzlich willkommen und freut sich auf ein reges Interesse.

Wann: Samstag, den 29.03.2025 -

Beginn 19:30 Uhr, Einlass ab 18:00 Uhr

Wo: Gerätehaus Süd in der Skurumer Str. 1a in Forst (Lausitz)

Der Eintritt beträgt 22,50 EUR pro Person.

Die Versorgung mit Speisen und Getränken beginnt ab 18:30 Uhr. Kartenreservierungen bitte per Mail unter fwball@stadt.ffw-forst.de. Neueste Informationen zum bevorstehenden Feuerwehrball u.a. auch die Speisekarte werden auf der Webseite www.ffw-forst.de im Bereich Aktuelles - Nachrichten veröffentlicht.

Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) e.V.

Sonstiges

Familientreff

(GS Nordstadt- Eingang Virchowstraße)

Monatsplan März

(Änderungen möglich, alle Angebote unter Vorbehalt)



03.03. (Mo.)	ab 12.30 Uhr	Nachhilfeangebote- jeden Montag-
	15.00 Uhr	Brettspielnachmittag
04.03. (Die)	15.00 Uhr	zum Spielen geöffnet...kleiner Raum
	15.30 Uhr	Yogaangebot
05.03. (Mi.)	15.00 Uhr	Fasching im Treff - Plätze begrenzt, bitte anmelden-
06.03. (Do.)	12.30 Uhr	Musikschule im Treff (bis 16.15 Uhr)
	14.00 Uhr	Probe Nordstädter Kinderchor
	15.30 Uhr	zum Spielen.... geöffnet (kleiner Raum)
		- diese Angebote finden jeden Donnerstag statt- (20., 27.03.)
07.03. (Fr.)	10.00 Uhr	Töpferangebot- Arbeit mit Ton, ganztägig
		- Unkosten nach Materialverbrauch-
10.03. (Mo.)	14.45 Uhr	Bewegung in der Turnhalle (mit Musik)
		- für Klein(ab 7) und Groß, bitte eine Yogamatte mitbringen
11.03. (Die.)	14.30 Uhr	Laubsägearbeiten für Erwachsene und Kinder (ab 7 Jahre)- bitte anmelden
		- Unkosten nach Materialverbrauch-
12.03. (Mi.)	14.00 Uhr	Horttöpferr- Arbeit mit Ton –
	14.30 Uhr	Handarbeitstreff-Flinke Häkelnadel
14.03. (Fr.)	15.00 Uhr	Besuch der Schwimmhalle-Treff vor Ort
		- 2 € je Erwachsener-
17.03. (Mo.)	15.00 Uhr	Spielnachmittag im Treff
18.03. (Die.)	15.00 Uhr	zum Spielen geöffnet...kleiner Raum
	15.30 Uhr	Yogaangebot
19.03. (Mi.)	15.00 Uhr	Kreativ im Treff- Frühling/ Ostern
		- Unkosten nach Materialverbrauch-
21.03. (Fr.)	9.00 Uhr	Erwachsenenfrühstück
24.03. (Mo.)	14.45 Uhr	Bewegung in der Turnhalle (mit Musik)
		- für Klein(ab 7) und Groß, bitte eine Yogamatte mitbringen
25.03. (Die.)	15.00 Uhr	Lesecke mit Lieblingsbuch
26.03. (Mi.)	14.00 Uhr	Horttöpferr- Arbeit mit Ton –
	15.30 Uhr	Kaffeeklatsch im Treff
28.03. (Fr.)	10.00 Uhr	Töpferangebot- Glasieren, ganztägig
		- Unkosten nach Materialverbrauch-
31.03. (Mo.)	15.00 Uhr	Brettspielnachmittag

Die **Krabbelgruppe** findet **Montag und Mittwoch, 9.00 Uhr, statt.**

(Villa Thalita Kumi- Tagorestraße)

Weitere Nachhilfeangebote finden nach Absprache, statt.

Unsere Öffnungszeiten versuchen wir flexibel, nach Bedarf, zu gestalten.

Zu den einzelnen Tagen oder Angeboten gibt es täglich Info's im Treff.

Vorschläge, Ideen und Mitwirkung/Wünsche unserer Besucherinnen und Besucher sind ausdrücklich erwünscht und werden, wenn möglich, beachtet.

Telefon: **03562/691281** oder Mail: familientreff-forst@pagewe.de

Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße - Angebote

Neues Angebot: Achtsamkeit – Prävention durch Entspannung und Bewegung in Schwangerschaft und Elternzeit

Kursstart: Dienstag 04.03.2025, 9:30 -10:30 Uhr (1 x 10 oder 2 x 5 Termine)

Wo: Räumlichkeiten Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße, Berliner Straße 9, 03149 Forst (Lausitz)

Referentin: Karola Kramwinkel, Entspannungstherapeutin & Entspannungspädagogin

Hinweis: Bitte Kuscheldecke & Sitzkissen mitbringen, lockere Bekleidung & Getränk.

Kleine Kinder können gerne mit dabei sein.

Kosten: 10 Termine für Familien im Netzwerk Gesunde Kinder 15 EUR, für Gastfamilien 25 EUR (5 Termine die Hälfte)

Teilnehmerzahl: begrenzt

Bitte vorher anmelden!

Elternwissen: Damit Kinder gesund aufwachsen – unser Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße

Frühstück für werdende Eltern & Eltern mit ihren Babys
Austausch, Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit danach mit Fachleuten und anderen Eltern.
Das Angebot richtet sich an alle Familien im Landkreis Spree-Neiße.
Wann: Donnerstag, 27.03.2025, 9:30 - 11:30 Uhr
Wo: Räumlichkeiten Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße, Berliner Straße 9, 03149 Forst (Lausitz)
Bitte vorher anmelden!

Elternwissen - Erste Hilfe am Kleinkind

Vom Verbandskasten bis zur Herz-Lungen-Wiederbelebung Lausitz Klinik Forst

Wann: Montag, 07. April 2025, 9:30 – 12:30 Uhr
Wo: Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße, Berliner Straße 9, 03149 Forst (Lausitz)

Das Angebot richtet sich speziell an werdende Eltern, Eltern von Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr.

(Leider können Kinder aufgrund der Dauer und der praktischen Übungen nicht mitgebracht werden, Säuglinge/Stillkinder ja.)

Kosten: 10 € für Teilnehmer*innen im NGK Spree-Neiße & 15 EUR für alle anderen**

(Elternpaare, bzw. Großeltern & Elternteil 15 EUR bzw. 25 EUR)

Bitte vorher anmelden!

Elternwissen: Interkulturelles Familiencafé – Interessierte Familien & werdende Eltern sind herzlich willkommen zum Tee oder Kaffee, Krabbeln oder Spielen

Das Angebot richtet sich an werdende Eltern und Eltern mit Kinder bis zu drei Jahren

Wann: Mittwochs, 10:00 – 12:00 Uhr

Wo: Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße, Berliner Straße 9, 03149 Forst (Lausitz)

Bitte vorher anmelden!

Anmeldungen zu den einzelnen Angeboten unter:

Regionalnetzwerk Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße
Berliner Str. 9

03149 Forst (Lausitz)

Telefon: 0151 65251228

Mail: sabine.haertel@lausitzklinik.de

Die Angebote werden organisiert und finanziert durch das Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße.

Die Mitgliedschaft im Netzwerk Gesunde Kinder, ein Angebot des Landes Brandenburg ist kostenfrei.

Weitere Infos: www.netzwerk-gesunde-kinder.de

Einladung zur Puppensprechstunde


Einladung zur „Puppensprechstunde“

mit **Frau Pupp doktor Salomon**
am 8. März 2025
von 10 bis 13 Uhr

Ladenstraße – Berliner Straße 13
Forst (Lausitz)

Bringen Sie Ihre Puppen und Teddys vorbei!
Beratung und Reparatur

In Kooperation mit
DSK GmbH / Stadtteilmanagement Forst (Lausitz)
Jugendhilfe Cottbus gem. GmbH
Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße in
Trägerschaft der Lausitz Klinik Forst GmbH

Logo: Brandenburgische Landesentwicklung
Logo: Landkreis Spree-Neiße
Logo: DSK STADT ENTWICKLUNG
Logo: JHCB
Logo: Rotes Kreuz

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Haus der Caritas Forst

Kegeldamm 2

03149 Forst (Lausitz)

Das aktuelle Programm und die Gruppenzeiten sind zu erfragen per Telefon, Mail oder Homepage.

Tel.: 035 62/ 66 98 08

Fax: 035 62/ 6 98 99 89

Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung

Es werden folgende Beratungsdienste angeboten:

- Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Hilfen zur Erziehung

Selbsthilfegruppe „Krebs mit Kind – (K)ein Problem“

Für Betroffene, Angehörige, Bekannte, Freunde... für JEDEN der Hilfe braucht!

Für alle, die einfach nur dabei oder nicht allein damit sein möchte(n).

Für alle, die sich informieren möchten.

Für alle, die mal aus den eigenen 4 Wänden raus müssen.

Für alle, die einfach nicht wissen, wie sie mit Betroffenen und dem Thema umgehen sollen.

Einfach für Alle!

An Krebs zu erkranken ist schlimm genug, sowohl für den Betroffenen als auch für die Mitmenschen. Wenn dann noch ein Kind oder

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)
Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe łopjeno
Auflage: 10.500

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin,
Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz),
Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 · Internet:
www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Stadt & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 · 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Kinder im Haushalt leben, wird die ganze Sache noch komplizierter und belastender.

Aber ihr seid nicht allein!

Wir sind eine Selbsthilfegruppe in Gründung und würden uns darüber freuen, wenn wir eine Rückmeldung von Interessierten, Anregungen, Ideen etc. bekommen würden.

Schreibt uns an: selbsthilfe.krebs@web.de oder sekiz-spn@drk-niederlausitz.de

Notfallseelsorge/Krisenintervention Cottbus/Spree-Neiße sucht Verstärkung!

Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger unterstützen die Polizei, den Rettungsdienst oder die Feuerwehr, wenn ein Mensch akut in seelische Not geraten ist. Weil ihn der unerwartete Tod eines nahestehenden Menschen schockiert oder weil er Augenzeuge eines traumatisierenden Geschehens, eines schweren Unfalls beispielsweise geworden ist.



Das Team der ehrenamtlichen Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger Cottbus/Spree-Neiße, es freut sich immer über Verstärkung! Alle vereint der Wunsch, anderen Menschen in seelischen Schocksituationen helfen zu können. Foto: Mirko Franceschina

Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger sind engagierte Ehrenamtler, die mindestens 25 Jahre alt, physisch und psychisch belastbar, teamfähig und verlässlich sind. Sie erhalten eine Ausbildung nach den Standards der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV).

Wollen Sie uns unterstützen? Wollen Sie unser Team verstärken? Haben Sie Fragen zur Notfallseelsorge?

So sind wir zu erreichen: Leitung.Notfallseelsorge@kats.cottbus.de

Vorsorge für den Ernstfall: Wenn man seine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann



Niemand denkt gern daran, doch Krankheit oder Behinderung können dazu führen, dass man wichtige Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann. In solchen Situationen ist es wichtig, vorausschauend vorzusorgen.

Eine Vorsorgevollmacht ist ein gutes Mittel, um eine Vertrauensperson zu benennen, die in solchen Fällen Entscheidungen trifft und handelt. Doch was tun, wenn man alleinstehend ist oder niemanden im Umfeld hat, der diese Aufgabe übernehmen könnte?

Für solche Fälle gibt es die Möglichkeit, eine gesetzliche Betreuung zu beantragen. Diese Betreuung kann von ehrenamtlichen oder beruflichen Betreuern übernommen werden. Im Landkreis Spree-Neiße unterstützt die Betreuungsbehörde bei der Vermittlung geeigneter Betreuer.

Und wer hilft den Vorsorgebevollmächtigten und ehrenamtlichen Betreuern bei der Ausübung ihres anspruchsvollen Amtes?

Hier bietet der Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V. wertvolle Hilfe. Unsere erfahrenen Mitarbeiter beraten und begleiten die Ehrenamtler.

Zudem helfen wir bei der Erstellung von Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen bzw. halten entsprechende Vordrucke bereit.

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden. Unser Angebot ist kostenfrei.

Kontakt:

Betreuungsstelle Forst des Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e.V.

Cottbuser Str. 5 in 03149 Forst (Lausitz)

Tel.: 03562 2307

Mail: forst@lebenshilfe-betreuungsverein.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.lebenshilfe-betreuungsverein.de

Für Hilfe suchende oder betroffene Frauen ist ein vom Bundesministerium und Bundesamt gefördertes **HILFETELEFON** freigeschaltet, welches **vertraulich und kostenfrei** rund um die Uhr angerufen werden kann.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät zu allen Formen von Gewalt auch online auf www.hilfetelefon.de.



Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und in 17 Fremdsprachen. Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort.

Auch Bekannte, Angehörige und Fachkräfte können sich an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wenden.

Informationen gibt es auch bei der Stadt Forst (Lausitz) über die Gleichstellungsbeauftragte, Susanne Joel,

Telefon: 03562 989102.

Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (2/2025) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Donnerstag, dem 17. April 2025.

Redaktionsschluss ist am Freitag, den 4. April 2025.



Bürgertelefon
WIR sind für SIE da!

989 289
Stadt Forst (Lausitz)

Neuer Servicepunkt: Deutsche Glasfaser

Das Team von Deutsche Glasfaser steht im neuen Servicepunkt in der Triebeler Straße 102, 03149 Forst (Lausitz) wieder persönlich zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 10 – 13 Uhr und 14 – 17 Uhr

Donnerstag: 10 – 13 Uhr und 14 – 18 Uhr

Freitag: 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Schnelles Netz für Forst



Quelle: Telekom

Für rund 6.540 Haushalte in Forst baut die Telekom gemeinsam mit der GlasfaserPlus das Breitbandnetz aus.

Aktuell laufen die Planungen zum Ausbau des hochmodernen Glasfaser-Netzes in Forst auf Hochtouren. Damit können rund 6.540 Haushalte und Unternehmen einen direkten Glasfaseranschluss bis in die Wohn- oder Geschäftsräume erhalten. Die Verlegung der Anschlüsse wird in Kooperation zwischen der Telekom und der Firma GlasfaserPlus durchgeführt, die beim Glasfaserausbau bereits in vielen Orten zusammenarbeiten.

Schnell sein lohnt sich

Wer jetzt einen Glasfaser-Tarif bei der Telekom beauftragt, bekommt den Glasfaser-Hausanschluss kostenlos und spart damit 799,95 €¹. Sie gehören dann zu den Ersten, die an das schnelle neue Netz angeschlossen werden. Ein Internetzugang über Glasfaser bietet eine sehr schnelle und stabile Verbindung, auch wenn viele gleichzeitig im Netz sind. Das bedeutet grenzenloses Surf-Vergnügen, z. B. für

- Freizeit und Spaß: Musik- und Videostreaming, digitales Fernsehen und Gaming

¹Aktion gilt bis 31.03.2025. Für die Bereitstellung eines Telekom Glasfaser Tarifs ist ein Glasfaser-Hausanschluss erforderlich. Sofern noch nicht vorhanden, wird dieser kostenfrei neu verlegt, vorausgesetzt die Anschlussadresse für den Tarif ist mit der Adresse des mit Glasfaser anzuschließenden Gebäudes identisch. Die Bereitstellung erfolgt, wenn Hauseigentümer/Hausverwaltung dem Ausbau nicht widersprechen und die finale Prüfung den Ausbau bestätigt. Als Glasfaser Tarif gilt z.B. Glasfaser 300 mit 300 Mbit/s Download-Geschwindigkeit. Dieser Tarif kostet für Breitband-Neukunden, die in den letzten 3 Monaten keinen Breitbandanschluss bei der Telekom hatten, in den ersten 6 Monaten 19,95 €/Monat, danach 49,95 €/Monat zzgl. einmaliger Bereitstellungspreis 69,95 €, Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. Ob Ihre Adresse im Ausbaugebiet liegt, können Sie über telekom.de/glasfaser prüfen.



Quelle: TOMTOM

Ausbaugebiet der Telekom in Forst.

- Home-Office: Videokonferenzen und schneller Zugriff auf Web-basierte Anwendungen
- Komfort und Sicherheit: Steuerung von Heizung, Licht und vielem mehr

Und so einfach geht der Wechsel

Eine kurze Online-Abfrage über telekom.de/glasfaser zeigt, ob Ihre Adresse im Ausbaugebiet liegt. Gehört sie dazu, können Sie den Glasfaser-Tarif mit der gewünschten Geschwindigkeit buchen. Alles weitere erledigt die Telekom. Sofern Sie zur Miete wohnen, kontaktiert die Telekom ihre Vermieter, um das Einverständnis für die Verlegung des Glasfaser-Anschlusses einzuholen. Gut zu wissen: Die Glasfaser-Tarife bieten viel Bandbreite zum fairen Preis. Dabei profitieren Sie mit Glasfaser von einer höheren Upload-Geschwindigkeit und einer besseren Stabilität bei der Nutzung Ihres Anschlusses, unabhängig davon, wie viele Nutzer in Ihrer Umgebung gerade im Netz unterwegs sind. Der Wechsel von einem anderen Anbieter zur Telekom ist mit dem kostenfreien Wechsel-Service sehr einfach möglich. Die Telekom führt die Kündigung beim bisherigen Anbieter durch und stellt Ihren Anschluss zeitgerecht um.

Glasfaser für Unternehmen

Auch für Unternehmen ist Glasfaser sehr attraktiv, da Mitarbeiter, Fahrzeuge und Anwendungen immer stärker miteinander vernetzt werden. Glasfaser bietet für aktuelle und kommende Geschäftsanwendungen, wie z. B. Anwendungen mit künstlicher Intelligenz, eine leistungsstarke und belastbare Netzanbindung.

Ihre Adresse ist noch nicht dabei?

Falls Sie an Ihrer Adresse noch keinen Glasfaser-Tarif buchen können, registrieren Sie sich kostenlos auf telekom.de/glasfaser als Interessent. Sie werden benachrichtigt, sobald der Ausbau in Ihrem Adressengebiet geplant ist. Mit der Registrierung zeigen Sie den Bedarf nach Glasfaseranschlüssen an Ihrem Ort auf und tragen damit zu einer möglichen Priorisierung beim weiteren Ausbau bei.

Glasfaser punktet bei Nachhaltigkeit

Die Telekom betreibt ihr Netz mit 100% Strom aus erneuerbaren Energien. Glasfaser ermöglicht gemäß einer Studie des Umweltbundesamtes eine besonders energiesparsame Übertragung von Daten, z. B. für Videostreaming.

Beraterteam vor Ort

Im Ausbaugebiet ist ein Beraterteam im Auftrag der Telekom unterwegs und ermöglicht Ihnen eine bequeme und sachkundige Beratung zu Hause. Die Kundenberater können sich mit einem Dienstausweis legitimieren. Für Fragen zur Autorisierung steht die kostenlose Service-Nummer 0800-3309765 zur Verfügung.

QR-Code scannen, um weitere Informationen zu erhalten.



Wir sind für Sie da

Die Telekom berät Sie gerne telefonisch und in den Shops vor Ort zu allen Fragen rund um den Glasfaser-Anschluss.

Telefonisch kostenlos unter:

0800 22 66 100

(Privatkunden)

0800 33 01300

(Geschäftskunden)

Shops:

Telekom Partner faro-com-shop GmbH
Promenade 2, Forst
Tel.: 03562 697874

Telekom Shop Cottbus Groß Gaglow
Madlower Str. 4, Cottbus
Tel.: 0355 48696666

Webseite:

telekom.de/glasfaser-brandenburg

Eine Bürgerinformationsveranstaltung

findet am 12.03.2025, 18 Uhr,
in der Aula, Pestalozziplatz 7
in Forst statt.



**Connecting
your world.**

Ausbildungs- RATGEBER

Landkreis
Spree-Neiße

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Läuft bei mir!

Dein Ausbildungs- und Stellenmarkt

2025 WIRD MEIN JAHR!



Eine Sonderveröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG
3321 FRÜHJAHR 2025

PFLEGE- FACHMANN*FRAU

3 Jahre

Schulabschluss: Mittlere Reife

Ø Verdienst: 1.230 € bis 1.503 €



Wenn du Menschen helfen möchtest, solltest du vielleicht über den Beruf Pflegefachmann*frau nachdenken. Nach der gebündelten Pflegeausbildung zum Pflegefachmann oder zur Pflegefachfrau bist du im Bereich der Pflege breit aufgestellt und kannst in verschiedenen medizinischen und sozialen Einrichtungen arbeiten.

Außerdem hast du die Wahl zwischen unterschiedlichen Pflegeberufen: Altenpflege, Kinder- und Jugendpflege oder Heilerziehungspflege.

Zu deinen Aufgaben zählen Unterstützung der Patienten bei Bewegung und Selbstversorgung, Gesundheitsförderung und -prävention, Handeln in Akutsituationen, Rehabilitation, Begleitung von Patienten in der letzten Lebensphase, Pflege von Kindern und Jugendlichen oder von Patienten mit psychischen Problemen. Mit dieser Ausbildung wählst du einen abwechslungsreichen Beruf mit sicherer Perspektive.

© stock.adobe.com - kues1



Sana-Herzzentrum
Cottbus



Deine Zukunft.
Im Herzen von
Cottbus



1000 gute Gründe
für deine Zukunft
bei uns:
sana.de/cottbus

Deine Ausbildung:

Pflegefachleute (m|w|d)

in der generalistischen Ausbildung

Krankenpflege-Helfer (m|w|d)

in der einjährigen Ausbildung

Operationstechnische-Assistenz (m|w|d)

für die Zukunft im OP-Saal

Anästhesietechnische-Assistenz (m|w|d)

für die Zukunft am OP-Tisch

Dein Karrieresprung:

Pflegeprofis auf Station (m|w|d)

mit abgeschlossener Ausbildung

Fachkrankenschwäger (m|w|d)

im Bereich Intensivmedizin & Anästhesie

Sana-Herzzentrum Cottbus
Leipziger Straße 50 · 03048 Cottbus

ZukunftHerz.de



Hilfe in schweren Stunden

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



BESTATTUNGSHAUS
„Friedensruh“

Liane Schneider
Gerberstr. 4 · 03149 Forst (Lausitz)
bestattungshaus@friedensruh-forst.de

Tag & Nacht
☎ 03562/2077

Trauer braucht Vertrauen

Trost und Hilfe im Trauerfall

Anzeige

Trauer braucht ihren Raum und ihre Zeit. Die Stiftung Deutsche Bestattungskultur hat für Trauernde auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg sogar eine eigene „Trauerhaltestelle“ eingerichtet: Menschen in Trauer können dort mit Kreide ihre Gedanken beschreiben und nach einiger Zeit lässt die Witterung diese Gedanken verschwinden. Die Trauerhaltestelle ist bewusst konfessionsfrei und für jedermann zugänglich angelegt.

Wie tief und wie lange jemand nach dem Tod eines wichtigen Menschen trauert, hängt von vielen Faktoren ab. Unterstützungsangebote helfen dabei, mit dem Schmerz nicht alleine bleiben zu müssen. Hier braucht es Stütze und Geleit – durch Familie, gute Freunde, eine Selbsthilfegruppe oder einen Trauerbegleiter. Erste Ansprechpartner sind dabei oft die Bestattungshäuser und ihre Trauernetzwerke. „Viele Bestatter sind durch Aus- oder Fortbildung in Trauerpsychologie fachlich qualifiziert. Sie begleiten Hinterbliebene oft seelsorgerisch weit über den Bestattungstermin hinaus. In ihren Räumen finden, häufig ehrenamtlich begleitet, Trauergruppen und Trauercafés statt“, erläutert Elke Herrnberger vom Bundesverband Deutscher Bestatter. Qualifizierte Bestatter in Ihrer Nähe, die Ihnen im Trauerfall kompetent zur Seite stehen, finden Sie auf www.bestatter.de, der Homepage des BDB | Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. Ganz besondere Trauerhilfen – 2022 ausgezeichnet von der Stiftung Deutsche Bestattungskultur – bieten die Initiativen „Trosthelden“, eine Online-Plattform für Trauernde, sowie die App „Grievy“.

spp-o

Bestattungshaus Zobel

Triebeler Straße 231
03149 Forst (Lausitz)
Jederzeit für Forst und Umgebung
0152 03488163 · 03562 69 86 891
info@bestattung-zobel.de
www.bestattung-zobel.de
- Jetzt auch Tierbestattungen -

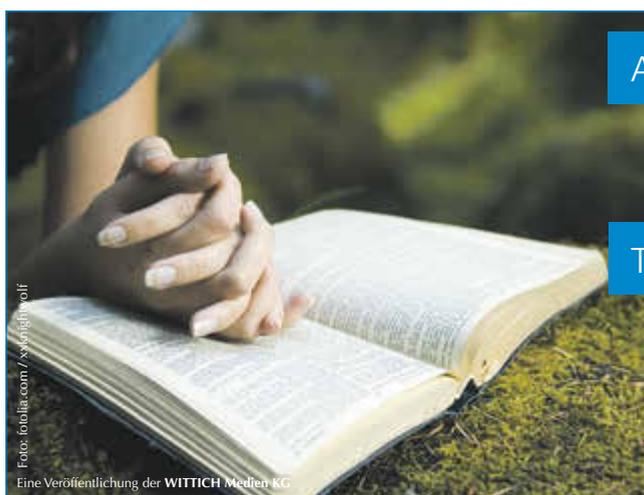
Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH
Ihr Helfer in schweren Stunden

Forst, Alexanderstr. 13 Döbern, gegenüber Busbahnhof
0 35 62/64 81 **0 35 60 0/33 08 30**

Wir sind für Sie täglich 24 Stunden erreichbar.
Nach Absprache andere Termine und Hausbesuche möglich.

Dem Leben einen würdigen Ausklang geben

Erd-, Feuer- und Seebestattung
Eriedigung aller mit dem Trauerfall notwendigen Arbeiten



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

**Buchen Sie
 Ihren Ostergruß!**



Ihre Medienberaterin vor Ort
Karin Jach berät Sie gerne.
 0171 1524571 | karin.jach@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de

www.BrautmodeOutlet.de



Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 0 74 43/96 62-0
 Fax 074 43/96 62 60

Wintergefühle im Schwarzwald
Zum Saisonstart 10% Rabatt
*auf die „Schwarzwaldwoche
 und Schwarzwaldtage“*
auf Ihren Besuch bis 27. Februar 2025

Die kleine Auszeit
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
 2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage
 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
 4 oder 5 Nächte
 mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
 Montag und Dienstag nur Frühstück
 4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Schwarzwaldwoche
 7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
 davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
 und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
 Montag und Dienstag nur Frühstück
 p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
 Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
 kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.
Wir freuen uns auf Sie!

Alles aus einer Hand.
 Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.



VISITENKARTEN & BRIEFBÖGEN

FLYER & BEILAGEN

GASTROARTIKEL

LINUS WITTICH Medien KG
 Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich
 vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

**FASZINATION
 PADEL**



Schnell, dynamisch,
 FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!



**Die ganze Welt der Trendsportart
 Padel auf einen Klick: www.padeleros.de**

**176 Seiten,
 in Farbe
 26,- €**

**Christian Bonk – Faszination Padel:
 Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln**
 Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024
 ISBN: 978-3-8403-7928-4

B[®] MOBIL
LIFT SYSTEME

Kostenlose & unverbindliche Beratung
0800 600 66 999
*gebührenfrei

IHR ZUVERLÄSSIGER KOMPLETTANBIETER

- ✓ Liftsysteme aller Art
- ✓ 20 Jahre Erfahrung
- ✓ Zuschussberatung
- ✓ Komplettservice
- ✓ Qualität
- ✓ fairer Preis

4.000€ ZUSCHUSS
bei Pflegegrad

anfrage@bemobil.de www.bemobil.de

BLECHEN carré

05. APRIL 2025 | 22:00 UHR

DANCE MALL

PARTY IM BLECHEN CARRÉ COTTBUS

LEXY & K-PAUL | KOMACASPER
VENGA VENGA SHOW | ELECTROSALAT | DJANE ANGEL
LIBERTATEM | RUUDERBOYZ | CROSSROCKER

TICKETS ONLINE ERHÄLTlich!
JETZT SCANNEN:

Blechen Carré Cottbus, Karl-Liebnecht-Str. 136, 03046 Cottbus

Leben Ihre Kinder schon seit geraumer Zeit an einem anderen Ort und verwirklichen ihre eigene Lebensplanung? Wird die Pflege von Haus und Garten zur Belastung?

Unser Service für Sie

- realistische Einschätzung der Marktchancen Ihrer Immobilie
- qualifizierte Präsentation
- Besichtigung mit geprüften Interessenten
- Verhandlungsführung und Kaufvertragsgestaltung
- Begleitung zum Notar

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Wir sind Ihr Partner, der beim Immobilienverkauf an alles denkt.

Sparkasse Spree-Neiße
Immobiliencenter
Breitscheidplatz 3 • 03046 Cottbus
Telefon 0355 610-226 • E-Mail immo@spk-spree-neisse.de
www.sparkasse-spree.neisse.de

 Sparkasse Spree-Neiße

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Hausaufgaben machen. Ein Wunsch, den wir Millionen Kindern erfüllen.

Aruna, ein Junge aus Sierra Leone, musste früher arbeiten. Heute geht er in die Schule. Wie er seinen Traum verwirklichen konnte, erfahren Sie unter: brot-fuer-die-welt.de/hausaufgaben

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.